



WWF Österreich
 Ottakringer Straße 114-116
 1160 Wien
 Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0
 Fax: +43 1 488 17-44
 wwf@wwf.at
 www.wwf.at

www.facebook.com/WWFOesterreich

An das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
 Stubenring 1
 1010 Wien

Betreff: Stellungnahme Ökostromgesetz

Wien, am 21. Februar 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zum Entwurf der Novelle des Bundesgesetzes zur Änderung des Ökostromgesetzes 2012 und den damit zusammenhängenden Gesetzen, nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir begrüßen es, dass jetzt eine ‚kleine Novelle‘ des Ökostromgesetzes vorliegt, damit die Chance besteht, den notwendigen Ökostrom-Ausbau zu verstärken. Allerdings sind wir der Meinung, dass das mit dem vorliegenden Entwurf nicht gelingen wird.

Unsere Kritikpunkte und Forderungen:

A) Ökostromgesetz

Allgemein: Novelle führt nicht zu mehr Ökostrom

Aktuell fallen die Kosten für Einspeisetarife rapide, aber die Novelle greift das nicht als Möglichkeit auf, den Ökostromausbau zu verstärken. Im Gegenteil, offensichtlich besteht nicht die Absicht, die wachsenden Warteschlangen zu beseitigen. Dabei wird die Stilllegung von Biogasanlagen unmittelbar zu einem Rückgang der Ökostromerzeugung führen. Da gleichzeitig immer mehr Anlagen aus dem Tarif fallen, die Strompreise sehr niedrig sind, und diese Anlagen früher oder später teilweise stillgelegt werden, ist damit zu rechnen, dass die erzeugte Menge Ökostrom in Österreich zurückgehen wird. Was es aktuell braucht ist eine Beschleunigung des Ausbaus, aber stattdessen droht ein Einbremsen. Das wäre ein katastrophales Zeichen, und sämtliche politische Absichtserklärungen und Ziele für die Energieversorgung und den Klimaschutz (etwa 100% Ökostrom bis 2030, und Dekarbonisierung bis 2050) werden gefährdet.

Wind: Warteschlangenabbau notwendig

Zahlreiche Projekte sind genehmigt, aber können nicht umgesetzt werden. Daher müssen Maßnahmen gesetzt werden um die Warteschlangen abzubauen, ähnlich wie 2011 passiert ist. Die Verlängerung der Verfallsfrist alleine wird hier keinen Unterschied machen.

Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt
 Stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur
 In Harmonie miteinander leben.



www.parlament.gv.at

WWF Spendenkonto

ERSTE Bank , Kontonummer: 29112683902, BLZ 20111
 IBAN: AT962011129112683902, BIC: GIBAAATWWXXX
 DVR: 0283908, ZVR. Nr.: 751753867



WWF Österreich
 Ottakringer Straße 114-116
 1160 Wien
 Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0
 Fax: +43 1 488 17-44
 wwf@wwf.at
 www.wwf.at

www.facebook.com/WWFOesterreich

Biogas: Anreize für Regenergiemarkt und Biogaseinspeisung fehlen

Biogasanlagen sollen grundsätzlich weiterhin förderbar bleiben, denn sie können 2 wichtige Rollen übernehmen: erstens sollten sie unter Berücksichtigung des biologischen Leistungspotentials vorrangig am Ausgleichs- und Regenergiemarkt teilnehmen, da die Produktion von Strom aus Biogas in Vergleich zu anderen erneuerbaren Energieträgern gut steuerbar ist. Zweitens sollten Biogasanlagen Gas ins Gasnetz einspeisen, weil dieses erneuerbare Gas anderswo dringend gebraucht wird um fossiles Erdgas zu ersetzen. Die jetzige Novelle bietet keinen Anreiz in diese Richtung.

Der generelle Ausschluss von Biogasanlagen von einer Unterstützung ab 1.1.2018 erscheint nicht zielführend, da die Nutzung organischer Abfälle für die Energieerzeugung durchaus sinnvoll sein kann. Fokus bei Biogasanlagen soll auf Reststoffverwertung liegen.

Kleinwasserkraft: ökologische Kriterien notwendig

Der WWF lehnt die Errichtung von Kleinwasserkraftwerken nicht kategorisch ab. Eine Förderung durch das Ökostromgesetz soll aber die Relation von Energieausbeute von Projekten zur Größe des ökologischen Eingriffs als Entscheidungskriterium berücksichtigen.

Weiters sollen Kleinwasserkraftwerke nur dann gefördert werden, wenn sie nur geringen negativen Auswirkungen auf das Flussökosystem und die natürliche Flussdynamik haben.

- Keine Förderung von Kleinwasserkraftwerken, in Fließgewässerstrecken mit „sehr gutem Zustand“ laut Einstufung im Österreichischen Nationalen Gewässerschutzplan (NGP2015).
- Keine Förderung von Kleinwasserkraftwerken, wenn durch diese eine Verschlechterung des Gewässerzustandes gemäß Wasserrecht in der Auslegung gemäß dem EuGH Urteil zur Eintiefung der Weser (01.07.2015) erfolgen würde. Auch dann nicht, wenn im Wasserrecht über eine Ausnahmegenehmigung eine Bewilligung erwirkt wird.

B) E-Control-Gesetz: Umweltschutz in den Energiebeirat

Die bevorstehende Überarbeitung des E-Controlgesetzes muss genutzt werden, um das Ungleichgewicht in der Zusammensetzung des Energiebeirates zu korrigieren. Aktuell sind hier zwar neben Ministerien, Bundesländer, Städte/Gemeinden und Nationalratsparteien die Sozialpartner sowie Industriellenvereinigung und Gewerkschaft vertreten. Was allerdings fehlt, ist eine Vertretung des Umweltschutzes – was gerade für die österreichische Umsetzung des Ausstieges aus der Nutzung fossiler Energien eine Schwäche ist. Damit hier ein Ausgleich der verschiedenen Interessen erreicht wird, müssen auch Umweltschutzorganisationen im Energiebeirat vertreten sein.

Für Rückfragen:

Karl Schellmann, 0676 83488249
 Jurrien Westerhof, 0664 6126701

Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt
 Stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur
 In Harmonie miteinander leben.



WWF Spendenkonto

ERSTE Bank , Kontonummer: 29112683902, BLZ 20111
 IBAN: AT962011129112683902, BIC: GIBAAATWWXXX
 DVR: 0283908, ZVR. Nr.: 751753867